

# Digitale Parlamentsdebatte während Corona?



**PRO**  
Prof. Dr. Bernd J. Hartmann

„So ein Quatsch! Lesen Sie mal richtig!“ – „Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?“ – „Gegenruf“, „Beifall“, „Heiterkeit“. Die Beispiele aus einem aktuellen Plenarprotokoll des Bundestags zeigen: Eine Parlamentsdebatte lebt nicht nur von Rede und Gegenrede, nacheinander am Stehpult aufgesagt, sondern auch von dem spontanen Schlagabtausch zwischen Rednerin, Präsident und Plenum.

Treten die Abgeordneten nicht im Reichstag zusammen, sondern in einem virtuellen Versammlungsraum, verliert der Austausch an Lebendigkeit. Doch können die anwesenden Abgeordneten auch online debattieren. Die Videotechnik überträgt Gestik und Mimik in Echtzeit, und die Öffentlichkeit genießt den freien Zugang zu den Online-Sitzungen von zu Hause aus. Im Anschluss an die Verhandlungen sind sogar Abstimmungen möglich, jedenfalls wenn die Stimmabgabe – wie so oft – offen erfolgt. So erweist sich der digitale Schlagabtausch als das kleinere Übel: kleiner als der ersatzlose Wegfall der Debatten, kleiner als die erwogene Befugnis-Delegation auf die wenigen Abgeordneten eines Notfallausschusses und kleiner als eine lebensgefährliche Erkrankung an Covid-19. Von der Regel der Präsenzdebatte rechtfertigt die Pandemie eine Ausnahme (vgl. § 126a GO-BT samt Befristung).

Der Frontalangriff gegen die Digitaldebatte lautet, das Grundgesetz bestehe schon dem Wortlaut nach auf körperlicher Anwesenheit der Abgeordneten. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags verweisen auf Begriffe wie „Zusammentritt“ (Art. 39 I 2 GG), „Sitzungen“ (Art. 39 III 1 GG) und „verhandelt“ (Art. 42 I 1 GG). Doch der Hinweis verkennt die Offenheit der Sprache in der Zeit: Die Formulierungen erfassen die Digitaldebatte sehr wohl. Deshalb haben Sie, liebe Leserin und lieber Leser, als Sie gerade über den Zusammentritt der Abgeordneten zu virtuellen Verhandlungen in Online-Sitzungen lasen, auch – Hand auf’s Herz – keineswegs gestutzt. Stimmt’s?

---

Prof. Dr. Bernd J. Hartmann, LL.M. (Virginia), lehrt Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaften an der Universität Osnabrück



**CONTRA**  
Dr. Mathias Schubert

Die Plenardebatte ist das Herzstück nicht nur der Parlamentssitzung, sondern der parlamentarischen Repräsentation als solcher. In der Debatte sollen – dies ist ihr wesentlicher Zweck – Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit erläutert und gerechtfertigt werden; die Opposition soll die Entscheidungen kritisch würdigen und Alternativen aufzeigen. Die Plenardebatte ist Ausdruck demokratischer Rückkopplung und zentrales Instrument der Legitimation von Politik. Um ihre Funktionen zu erfüllen, ist sie auf bestimmte Voraussetzungen angewiesen: ein geordnetes Wechselspiel von Rede und Gegenrede, die Möglichkeit eines direkten Aufeinandergehens, die ungeschmälerte Wahrnehmbarkeit verbaler wie nonverbaler Äußerungen. Und nicht umsonst tagt das Hohe Haus in der Regel in einem seiner Würde angemessenen, häufig symbolträchtigen Gebäude, in der besonderen Kulisse des Plenarsaals.

Gemessen an diesen Ansprüchen führt eine – auch partielle – Verlagerung in den „virtuellen Raum“, selbst bei tadellos funktionierender Technik, zu erheblichen Verlusten: An die Stelle der lebendigen Impression der Vollversammlung tritt ein Mosaik aus briefmarkenkleinen „Kacheln“ auf einem Bildschirm. Wer redet, kann seine rhetorische Kraft nicht im Zentrum des Geschehens, am Rednerpult stehend, entfalten, sondern sitzt hinter einem Schreibtisch in der Isolation des heimischen Arbeitszimmers. Die Blicke können nur das erfassen, was die Webcams übermitteln. Spontane Äußerungen, etwa Beifall und Zwischenrufe, sowie Körpersprache fallen als Ausdrucksmittel weitgehend aus. Atmosphäre und Dynamik der Präsenzsitzung gehen verloren. Es droht letztlich nichts Geringeres als eine Wesensänderung der Plenardebatte, im schlechtesten Fall ihre völlige Dysfunktionalität. In pandemischen Notlagen können virtuelle oder hybride Plenarsitzungen – nach Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen – sicher einen Ausweg aus einer ansonsten drohenden Handlungsunfähigkeit bieten. Wir dürfen aber, auch mit Blick auf die Zukunft des Parlamentarismus, den Wesenskern der Plenardebatte und den Wert der Anwesenheit in der Demokratie nicht aus den Augen verlieren.

---

Dr. Mathias Schubert ist Referent im Wissenschaftlichen Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags und Privatdozent an der Universität Rostock